

Tiertransporte

## Erwin Kessler erhebt Disziplinarbeschwerde gegen BVET

Der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler hat eine Disziplinarbeschwerde gegen das Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) erhoben. Er wirft ihm im Zusammenhang mit einer Verordnungsrevision amtpflichtswidrige Irreführung der Öffentlichkeit vor.

Dabei geht es um die geplante Totalrevision der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV). Mit dieser und anderen Gesetzesänderungen sollen administrative Vorschriften für den Grenzübertritt von Tieren und tierischen Produkten aus der EU abgebaut werden.

Dabei wurde im Entwurf zur revidierten EDAV auch das bisher geltende Verbot für internationale Tiertransporte auf der Strasse durch die Schweiz gestrichen. Aus diesem Grund hat Kessler in einem auf den 15. August datierten Brief an die neue Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard Disziplinarbeschwerde gegen das BVET erhoben.

Nicht in Erläuterungen erwähnt

Vor einigen Jahren habe Pascal Couchepin, der damalige Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements, den Tierschutzorganisationen schriftlich versprochen, dieses Verbot in den bilateralen Verhandlungen mit der EU nicht zu opfern, schreibt Kessler in seinem Brief. Das BVET tue nun jedoch genau das Gegenteil.

Gegenüber der Sendung «10 vor 10» des Schweizer Fernsehens vom 14. August habe BVET-Sprecher Marcel Falk dies mit Verhandlungen mit der EU begründet. Dies laufe den bundesrätlichen Vorgaben entgegen und stelle eine erste Amtspflichtverletzung dar.

Ein weitere Amtspflichtverletzung liegt laut Kessler vor, weil Falk in derselben Sendung die Aufhebung des Verbots habe bagatellisieren wollen. Er habe gesagt, für internationale Tiertransporte gelte weiter das Schweizer Tierschutzgesetz, was gezielt den Eindruck erwecke, solche Transporte seien tiergerecht.

Ferner kritisiert Kessler in seinem Brief an Leuthard, dass die Streichung des Verbots nicht in den Erläuterungen zur Revision enthalten sei. Diese Vertuschungsaktion verletze ebenfalls die Amtspflicht des BVET.

Schweiz will für Beibehaltung eintreten

Die Schweiz habe über das Verbot noch nicht mit der EU verhandelt, sagte dazu BVET-Sprecherin Cathy Maret. In den Gesprächen, die auf Amtsebene geführt werden, wolle die Schweiz jedoch für eine Beibehaltung des Verbots eintreten.

Wenn aber im Entwurf des revidierten Verordnungstextes das Verbot festgeschrieben bliebe, sei dies schlecht für die Verhandlungen mit der EU. Ausserdem habe man keine böse Überraschung erleben wollen, falls die Verhandlungen fehlschlügen.

«Diese Aufhebung des Verbots hätte in den Erläuterungen erwähnt sein müssen», sagte Maret weiter. Bei der Erstellung des Erläuterungen habe man daran jedoch nicht gedacht.

BVET

## BVET-Direktor Hans Wyss gesteht Fehler ein

Tierschützer üben heftige Kritik am Bundesamt für Veterinärwesen (BVET): Dieses wolle das Verbot für internationale Tiertransporte durch die Schweiz aufweichen. BVET-Direktor Hans Wyss weist diesen Vorwurf zurück, gesteht jedoch auch Fehler ein.

Stein des Anstosses ist Artikel 59, Absatz 4 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV). Darin werden Strassentransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz verboten. EU-weite Schlachtviehtransporte umfahren deshalb bisher die Schweiz.

Im Zuge von nötig gewordenen Anpassungen des Veterinäranshangs im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I sollen nun die EDAV und andere Gesetzestexte revidiert werden. Bereits vor Ende der Vernehmlassungsfrist hat aber der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler deshalb eine Disziplinarbeschwerde gegen das BVET eingereicht. Der Schweizer Tierschutz will am (morgigen) Donnerstag Stellung beziehen.

«Zu wenig Beachtung geschenkt»

Zwei Dinge kritisieren die Tierschützer: Das Verbot von internationalen Tiertransporten erscheint im Entwurf der neuen EDAV nicht mehr. Und in den Vernehmlassungserläuterungen zu den geplanten Revisionen wird dieser Schritt nicht begründet.

Letzteres sei ein Fehler gewesen, gesteht BVET-Direktor Hans Wyss im Rückblick ein: «Wir hätten in den Erläuterungen darlegen müssen, warum das Verbot nicht mehr auftaucht», sagte er am Mittwoch in einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur SDA.

Der Transport von Schlachttieren über riesige Distanzen und unter schlechten Bedingungen sei ein sehr sensibles Thema. Gesellschaftlich und auch politisch komme dem Tierschutz in der Schweiz zudem eine grosse Bedeutung zu. Bei der Vorbereitung der Revision sei dem jedoch zu wenig Beachtung geschenkt worden.

Mit EU verhandeln

Es sei jedoch keineswegs die Absicht des BVET, das Tiertransportverbot aufzuweichen, sagte Wyss weiter. Die Schweiz müsse diesen Punkt aber mit der EU verhandeln. Das Verbot sei bisher mit tierseuchenpolizeilichen Argumenten begründet worden, obwohl auch tierschützerische Bedenken eine Rolle gespielt hätten.

Inzwischen befänden sich die schweizerischen und die EU- Bestimmungen zur Seuchenprophylaxe aber auf demselben Standard und es habe eine Äquivalenzklärung gegeben. Mit dieser Begründung könne das Verbot also nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Der Tierschutz sei wiederum nicht Bestandteil der Bilateralen. Das BVET werde deshalb in den nächsten Wochen mit den zuständigen EU-Behörden in Brüssel über das Tiertransportverbot verhandeln.

Auf Beibehaltung pochen

Gegenüber der EU wolle das BVET auf die Beibehaltung des Verbots pochen, sagte Wyss. Wie

Argus Ref 23944999

gross der Spielraum bei den Verhandlungen sei, könne er jetzt jedoch noch nicht abschätzen.

Wyss verteidigt auch das taktische Vorgehen, das Verbot bereits vor den Verhandlungen mit der EU aus dem Verordnungsentwurf zu streichen. Das BVET werde seine Forderung so oder so in Brüssel auf den Tisch bringen.

Zudem hätte es laut Wyss keine Diskussion in der Schweiz gegeben, wenn das Verbot im Entwurf geblieben wäre. «Man hätte uns dann zudem vorgeworfen, dass wir plötzlich mit der EU über einen wichtigen Punkt des Vernehmlassungstextes verhandeln.»